

BEGRÜNDUNG

ZUR

SATZUNG

ÜBER DIE

**3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20**

DER

GEMEINDE ST. PETER-ORDING

KREIS NORDFRIESLAND

Gründe für die Änderung des Bebauungsplans

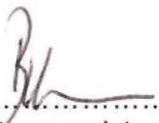
In Folge der Verwaltungsstrukturreform wurde die bisher amtsfreie Gemeinde Sankt Peter-Ording in das Amt Eiderstedt eingeamtet. Dadurch ist der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr im Amtsgebäude in Garding tätig. Derzeit ist in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindeverwaltung das Bürgerbüro des Amtes mit insgesamt 3 Mitarbeitern untergebracht. Der Großteil der Räumlichkeiten steht leer, so dass die Gemeinde gezwungen ist, über Möglichkeiten einer Nachnutzung nachzudenken.

Das von der Gemeinde erarbeitete Nachnutzungskonzept sieht vor, neben dem Bürgerbüro Einheiten der Tourismus-Zentrale in dem Gebäude unterzubringen, um hier ein modernes Dienstleistungszentrum zu schaffen. Weiterhin sollen in dem Gebäude Räumlichkeiten für das Ehrenamt (Sitzungssaal, Bürgermeisterzimmer) untergebracht werden.

Um das Konzept umsetzen zu können, ist ein erhöhter Raumbedarf notwendig, so dass das bereits vorhandene Obergeschoss als 3. Vollgeschoss ausgebaut werden muss. Für eine an heutige Maßstäbe angesetzte architektonisch moderne Erscheinung eines Dienstleistungszentrums ist es darüber hinaus notwendig, dass die getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung und der Firsthöhe nicht anzuwenden sind.

Unter Berücksichtigung der bisherigen zulässigen 2-geschossigen Bauweise und der Dachneigung von 30-51° wird das neu entstehende Gebäude mit einem geplanten flachgeneigten Dach die bisher vorhandene Gebäudehöhe von 11,30 m um 0,40 m unterschreiten. Diese Gebäudehöhe fügt sich in die vorhandene Bausubstanz der Umgebung ein.

Sankt Peter-Ording, den 29.10.2009


.....
(Bürgermeister)

